



HALLE ★ *Die Stadt*

## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04310**  
Datum: 27.06.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Fachbereich Soziales

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kulturausschuss	10.08.2005	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.08.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.08.2005	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Alt sein in Halle - Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik**

Der Stadtrat nimmt den Bericht „Alt sein in Halle – Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik“ zur Kenntnis.

Szabados  
Bürgermeisterin

# Halle - auf dem Wege zur seniorenfreundlichen Stadt

## Vorbemerkungen

Die kommunale Altenpolitik steht in den nächsten Jahren vor besonderen Herausforderungen. Hauptsächlich aufgrund der demografischen Entwicklung wird sie einen Schwerpunkt kommunaler Sozialpolitik in den nächsten Jahren darstellen. Ziel aller Bemühungen muss es sein, das Verbleiben älterer Menschen in ihrer angestammten Umgebung zu sichern, ihnen eine möglichst selbstständige Lebensführung zu gewährleisten.

Eine umfassende Teilnahme am Kultur-, Freizeit- und politischem Leben in unserer Stadt, vor allem durch Erhaltung ihrer Mobilität muss ermöglicht werden. Dazu ist es erforderlich, altersgerechte Unterstützung für Freizeitgestaltung, Hauswirtschaft und Pflege zur Verfügung zu stellen.

Zur Gestaltung der kommunalen Altenpolitik der Stadt Halle legte der Stadtrat bereits Eckpunkte fest, um ein altenpolitisches Leitbild herauszuarbeiten. Mit dem Altenhilfeplan 1994 gehörte die Stadt Halle zu den ersten Großstädten in den neuen Bundesländern, die ausgehend und gestützt auf eine grundlegende Bestands- und Bedarfsanalyse ihre Unterstützungs- und Hilfestrukturen gestaltete.

Zwischenberichte „Alt sein in Halle“ 1998/1999 dienten der Fortschreibung des Altenhilfeplanes und führten im Jahr 2000 zur Verabschiedung eines **Maßnahmekataloges zur Seniorenpolitik und für gute Lebensbedingungen für Senioren** durch den Stadtrat. In vier Maßnahmekomplexen soll die Entwicklung Halles zur seniorenfreundlichen Stadt erfolgen.

Nachfolgend soll über die Ergebnisse berichtet werden.

## Demografische Situation in Halle

Der demografische Wandel unserer Gesellschaft ist in aller Munde. Aufgrund des Geburtenrückganges (ein Drittel unter dem Generationenersatz) sowie einer steigenden Lebenserwartung ergeben sich eine sinkende Anzahl Jüngerer sowie eine steigende Anzahl und ein zunehmender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung. Das ist der Trend in ganz Deutschland, ganz Europa. Dieser allgemeine Trend der Überalterung der Gesellschaft gilt ebenso für die Stadt Halle.

Folgende Merkmale sind zu beobachten:

Obwohl die Gesamtbevölkerung in Halle seit Jahren schrumpft, nimmt der Anteil der über 60-Jährigen kontinuierlich zu (vgl. Anlagen 1 - 7 zur Bevölkerungsentwicklung).

Einige Daten zum Vergleich: Betrug der Anteil der über 60-Jährigen 1992 18,05 % an der Gesamtbevölkerung, waren es 2003 bereits 27,18 %. Am 31.12.2004 gab es 65 954 über 60-Jährige (27,5 %).

Prognosen sagen aus, dass wir bereits im Jahr 2015 einen Anteil von 32,46 % älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung haben werden. Hinzu kommt, dass der Anteil der Hochaltigen (80 Jahre und älter) gravierend zunimmt. Im Jahr 2015 werden in Halle mehr als 13 000 Menschen leben, die älter als 80 Jahre sind.

Die Anlagen eins und zwei verdeutlichen das zahlenmäßige Übergewicht älterer Frauen. Neben der höheren Lebenserwartung kommen hier noch weitere Besonderheiten zum Tragen (soziale Sicherung, Rentenniveau bei geschiedenen Älteren, höheres Risiko der Pflege-

bedürftigkeit und der Erkrankung an Demenz auf Grund des höheren Lebensalters, stärkere Vereinsamung).

Alle Zahlen verdeutlichen, dass wir vor veränderten sozialen Bedingungen stehen, auf die wir aktiv gestaltend eingehen werden. Dabei gilt es, Senioren nicht als Last, sondern als aktives Potenzial zu gewinnen und zu nutzen. Dies sollte nach dem letzten Ratsbeschluss vom Mai 2000 in folgenden vier Maßnahmekomplexen erfolgen:

- seniorenfreundliche Verwaltung
- Senioren als Teil der Bürgerschaft
- Seniorenpolitik
- Planungsaufgaben

Der Begriff des Alterns oder Alt seins umfasst heute eine Lebensspanne von ca. 30 Jahren. Dieser Lebensabschnitt wird in der Alternsforschung in drei Abschnitte untergliedert:

60 - 70 Jahre – die „**Jungen Alten**“, 70 - 85 Jahre - die „**Alten Alten**“ und ab 85 Jahre die „**Hochbetagten**“

Unter Beachtung der Heterogenität des Alters lassen sich für die Stadt Halle folgende **Zielgruppen** bestimmen:

- **die „Jungen Alten“**

Zukünftig wird es durch Frühverrentung, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit einen hohen Anteil junger Alter geben, die über ein erhebliches Potenzial an Wissen und Zeit verfügen (gegenwärtig 14,75 % an der Gesamtbevölkerung).

Dies hat auch heute schon zur Folge, dass Ältere einen großen Teil ehrenamtlicher Arbeit übernehmen. Unsere Aufgabe muss es sein, die Engagementförderung zu stärken (Ausschöpfung des Engagementpotenzials, Informationen über freiwilliges Engagement, Aktivierung der noch nicht Engagierten, Vermittlung der Botschaft, dass die Kompetenz der Älteren gefragt ist, Aufzeigen konkreter Möglichkeiten).

Diese Altersgruppe spielt eine bedeutende Rolle innerhalb der Familien, sie unterstützt oftmals junge Familien in der Kinderbetreuung, gewährt Hilfen im Haushalt, erbringt pflegerische Hilfen.

- **die „Alten Alten“**

Die Anzahl dieser Personengruppe beträgt gegenwärtig 11,3 % an der Gesamtbevölkerung.

Dieser Altersgruppe geht es verstärkt darum, Entscheidungen zu treffen, die ein selbstbestimmtes und unabhängiges Altern ermöglichen. Hier geht es hauptsächlich darum, bestehende Umzugswünsche z. B. in das betreute Wohnen zu realisieren, Vorsorgemaßnahmen zu treffen und sich über Möglichkeiten von Pflege und Betreuung zu informieren. Ältere Menschen sind in ihrer Eigenständigkeit gezeit durch Beratung und Information zu unterstützen

- **die Hochbetagten.**

Die Anzahl der hochbetagten Personen wird in den kommenden Jahren zunehmen. Gibt es gegenwärtig 4 073 über 85-Jährige, werden es im Jahr 2015 fast 6 000 Menschen in dieser Altersgruppe sein. Es muss unterstellt werden, dass in hohem Alter die Notwendigkeit der medizinischen Versorgung und pflegerischer Bedarfe zunimmt. Ein Schwerpunkt

der kommunalen Altenpolitik ist deshalb die Stärkung der Rolle der Familien in vorpflegerischen und pflegerischen Situationen durch gezielte Beratung und Hilfestellung in Krisensituationen.

## **1. Maßnahmekomplex I - Seniorenfreundliche Verwaltung**

### **1.1 Beratung/Informationsmöglichkeiten für ältere Menschen**

#### **Seniorenberatungsstelle**

Die Stadt Halle hat ihre Seniorenberatungsstelle zu einer **Anlaufstelle mit gebündelter Kompetenz**, zu einem Knotenpunkt der Vernetzung seniorenrelevanter Aktivitäten entwickelt. Hier erfolgt für Rat suchende Senioren und deren Angehörige eine kompetente Beratung und Hilfeorganisation in Krisensituationen, werden Anfragen sowie Hilfe- und Unterstützungsbedarfe verschiedener Lebensräume (Pflege, Wohnen, Geselligkeit, Betreuung) vernetzt (Vernetzungsstruktur siehe Anlage 8).

Seit dem Jahr 2002 befindet sich diese Beratungsstelle aufgrund einer Vielzahl von Anregungen älterer Menschen einen zentralen Standort zu finden, im Ratshof. Das Angebot der Beratungsstelle wird kontinuierlich weiterentwickelt. So erarbeitet die Beratungsstelle ständig aktuelle Publikationen zu Wohnformen und Pflege im Alter, zu Freizeitangeboten für ältere Menschen, gibt Seniorenratgeber heraus, verfügt über eine Telefonhotline zu freien Plätzen in der Pflege und arbeitet eng mit freien Trägern der Altenhilfe zusammen.

Damit wird dem Leitbild einer „integrierten Beratung“ unter kommunaler Trägerschaft (Empfehlung 56) des 4. Berichtes zur Lage der älteren Generation, Bericht des BMFSFJ 2002 gefolgt.

Das Fachkonzept Seniorenberatungsstelle wurde erfolgreich umgesetzt, indem der aufsuchende Dienst, der bisher von Sozialarbeitern in der Seniorenberatungsstelle geleistet wurde in den sozialraumorientierten Allgemeinen Sozialen Dienst des FB 51 integriert wurde.

Die vielfältige Struktur an Vereinen und Verbänden hat es außerdem erlaubt, dass die von der Seniorenberatungsstelle regelmäßig initiierten Freizeitangebote nunmehr verstärkt von freien Trägern angeboten werden. Nach wie vor beteiligt sich die Beratungsstelle an den stadtweiten Themenjahren und organisiert größere Seniorenveranstaltungen.

Die Außenstelle der Seniorenberatungsstelle (Neustädter Passage 17 b im Neustadt-Centrum) existierte in den Jahren 2000 bis Januar 2003. Durch den Umzug der Beratungsstelle an den zentraleren Standort im Ratshof, konnte diese Außenstelle 2003 geschlossen werden.

### **1.2 Beteiligung an einem EU-Projekt nach Artikel 6 des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Halle (Saale) – „Innovative Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels“**

Die Stadt erwägt ab 2006 die Beteiligung an o. g. EU-Projekt, dessen Schwerpunkt in der Entwicklung von Modellen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Förderung des aktiven Alterns in Beschäftigung liegt. Der Fokus soll dabei auf ältere Beschäftigte der Kommunalverwaltung und städtischer Unternehmen in Halle (Saale) gerichtet sein.

## **Projektbegründung:**

Im Kontext der anstehenden demografischen Probleme in Europa steht auch die Stadtverwaltung vor der Situation einer zunehmend älter werdenden Belegschaft. Die Probleme können sich verstärken durch die aus volkswirtschaftlicher Sicht nötige anstehende Erhöhung des Renteneintrittsalters. Die Stadt Halle will sich durch eine rechtzeitige, langfristig vorbereitete Einstellung auf die zukünftige Situation ihrer Belegschaft diesen Herausforderungen stellen. Ziel soll grundsätzlich sein, für die MitarbeiterInnen gesundheitsfördernde, motivierende Arbeitsbedingungen zu schaffen, die ein aktives Altern in Arbeit ermöglichen. Für die Vergleichbarkeit und den Austausch von Erfahrungen wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Partnerstädten Oulu (Finnland) und Pecs (Ungarn) vorbereitet.

Folgende Arbeitsthemen sind angedacht:

- alternative Arbeitsregelungen auf Unternehmensebene
- Konzipierung und Erprobung neuer Fortbildungsmöglichkeiten für ältere Arbeitskräfte
- Entwicklung alternativer Strategien zur Umkehr der Frühverrentungs- und Vorruhestandspraxis

### **1.2 Seniorenfreundlicher öffentlicher Personennahverkehr**

Der Stadtrat beschloss im Juni 2003 den Nahverkehrsplan der Stadt Halle für die Jahre 2002 bis 2006. Die in diesem Papier definierten Standards bezüglich Haltestellen, Fahrzeugen und Informationsangeboten verfolgen das Ziel, älteren und mobilitätseingeschränkten Personen die volle Nutzbarkeit der Angebote zu ermöglichen. Dies entspricht der Anforderung des Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Abs. 3), eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Außerdem sollen „Konzepte entwickelt werden mit dem Ziel, eine starke ÖPNV-Nutzung und -Bindung der wachsenden Gruppe der über 60-Jährigen zu erreichen“ (vgl. Nahverkehrsplan Pkt. 5.8).

### **1.4 Seniorenfreundliche Stadtplanung**

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung legt Bauvorhaben vor der Beschlussfassung der Arbeitsgruppe „Koordination Stadtentwicklung“ des GB Jugend, Gesundheit und Soziales zur Prüfung vor. Die Prüfung umfasst u. a. die Berücksichtigung der Barrierefreiheit. So prüft die Arbeitsgruppe beispielsweise die Barrierefreiheit von Haltestellen im ÖPNV (in den letzten Monaten z. B. die Haltestellen im Weinbergweg, der Käthe-Kollwitz-Straße, des Franckeplatzes). Gleichzeitig wird auf den Bau von Behindertenparkplätzen (z. B. Neue Messe Bruckdorf, 10 Plätze) das Verlegen von Behindertenleitstreifen in Fußwegen (z. B. Hauptbahnhof), auf die Auslegung von Fahrstühlen (Schwimmhalle Neustadt) Einfluss genommen.

### **1.5 Wohnen im Alter**

Die Erhaltung der Selbstständigkeit sowie die Sicherung einer selbstbestimmten Lebensführung sind die wichtigsten Anliegen älterer Menschen. Hinzu kommt der Wunsch, so lange wie möglich in der ihnen vertrauten Umgebung zu bleiben.

Schwerpunkte der künftigen Entwicklung werden sein und es muss auf Folgendes eingegangen werden:

- eine hohe Anzahl über 60-Jähriger
- sich verändernde Wohnbedürfnisse alter Menschen (durch eine erheblich längere Phase des Ruhestandes muss die Wohnung sowohl dem aktiven Älteren entsprechen als auch für eine spätere Pflegebedürftigkeit geeignet sein)
- bei geeigneten Alternativen stärkere Umzugsbereitschaft, eher abnehmende enge Bindung an bisherige Wohnquartiere
- zunehmende Anzahl Alleinlebender
- aufgrund zunehmender Hochaltrigkeit ist auch eine zunehmende Pflegebedürftigkeit zu erwarten

In den vergangenen Jahren entstanden in Halle eine Vielzahl von neuen Wohnalternativen für Senioren, die sich folgendermaßen grob definieren lassen:

### **Barrierefreie Wohnung**

Es handelt sich hier meist um neu gebaute Wohnungen, die über keinerlei Hindernisse und Barrieren verfügen (DIN-Norm 18025 Teil 1 und 2). Diese Wohnungen sind sowohl für Senioren als auch für Behinderte geeignet.

### *Altersgerechte Wohnung*

Diese Wohnform wird sowohl im Wohnungsneubau als auch im modernisierten vorhandenen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Diese Wohnungen sind generell altengerecht ausgestattet (d. h. entsprechen nicht in allen Punkten der DIN 18025). Im Wesentlichen haben die Wohnungen folgende Ausstattung: stufenlos, schwellenfrei, Haltegriffe in Bad, WC, vorwiegend im Parterre gelegen oder in der ersten Etage oder Fahrstuhl auf jeder Etage, Notrufeinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen (Wechselsprechanlagen, Türspione). Altersgerechte Wohnungen weisen im unmittelbaren Wohnumfeld eine gut entwickelte Infrastruktur auf. Bestimmte soziale Angebote können zusätzlich in Anspruch genommen werden.

### *Betreutes Wohnen*

Betreutes Seniorenwohnen bezeichnet eine Wohnform, in der die altengerechte Wohnung mit unterschiedlichen Betreuungsleistungen kombiniert wird. Merkmal dieser Wohnform ist, dass neben dem Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, für den man eine monatliche Betreuungspauschale entrichten muss. Die Leistungen sind von Anbieter zu Anbieter sehr unterschiedlich, umfassen in der Regel aber Hausmeisterdienste, Beratungs- und Informationsleistungen sowie den Notruf.

Das betreute Wohnen kann nicht generell ein Pflegeheim ersetzen, der Mieter muss in der Lage sein, ein eigenständiges Leben und einen eigenen Haushalt zu führen.

In der Stadt Halle gibt es ca. **3 000 altengerechte und betreute Wohnungen** (Anlage 9). Die Mehrzahl dieser Wohnungen sind umgebaute/rekonstruierte Wohnungen im Bestand, es gibt aber auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnungsneubau. Alle Wohnungen können in der Regel auf eine gute Nachfrage verweisen, in bestimmten Wohnanlagen gibt es trotz eines relativ hohen Preisniveaus Wartelisten. Auch zukünftig wird eine Ausdehnung dieses Angebotes zu erwarten sein. Die Stadt unterstützt Inves-

toren durch Hinweise zur Markt- und Nachfragesituation beim weiteren Ausbau dieser Angebote.

Die Stadt Halle legte in den vergangenen Jahren großes Augenmerk auf die Förderung altengerechten Wohnraumes.

Die Stadt Halle hat im Zeitraum 1994 – 2002 wie folgt gefördert :

- 1) Richtlinie zur kommunalen Förderung von Wohnraum vom 13.09.1994 und 18.11.1998. Mit dieser Richtlinie wurden 95 Wohnungen für Senioren oder Behinderte umgebaut. Es handelte sich dabei meist um Einzelfälle. Insgesamt hat die Stadt dafür Baukostenzuschüsse in Höhe von 664.923 EUR bewilligt.
- 2) Richtlinie für die Vergabe von Investitionszuschüssen zur Neuschaffung von alten- und behindertengerechten Mietwohnungen in der Stadt Halle vom 21.10.1998 und 20.06.2001.

Mithilfe dieser Richtlinie wurden 138 Wohnungen für ältere Menschen geschaffen. Vonseiten der Stadt Halle wurden hierfür Baukostenzuschüsse in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR gezahlt. (Förderobjekte waren unter anderem Siedlung Neuglück, Martinstr. 19, Linzer Str. 25).

Im Rahmen der Landesförderung sind seit 1993 durch Mietwohnungsneubau, Sanierung von leer stehendem Wohnraum sowie durch Wohnungsanpassung insgesamt 828 Wohnungen für ältere und behinderte Menschen entstanden. Somit befinden sich derzeit 1 061 Wohnungen in Belegungs- oder Mietpreisbindung für ältere oder behinderte Personen.

Die Richtlinien sind mittlerweile ausgelaufen, d. h., es gibt gegenwärtig keine Landesförderung und keine städtische Förderung zum altengerechten Wohnen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass zukünftige Rentnergenerationen mit einem Rückgang ihrer Renteneinkommen rechnen müssen. Das heißt, für viele werden die hohen Wohnkosten des betreuten Wohnens nur durch Einschränkung ihrer Lebensqualität oder gar nicht realisierbar sein.

Wir regen deshalb an, dass auf die öffentliche Förderung von Sozialmietwohnungen sowohl auf Landesebene als auch in der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung Wert gelegt werden sollte (Richtlinie zur „Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbau Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität“). Sollten Projekte des altersgerechten Wohnens innerhalb dieser Richtlinie gefördert werden, ist es erforderlich, dass die Stadt ein Drittel der Mittel für derartige Projekte aufbringt.

#### *Wohnraumanpassung*

Neben dem Wohnungsneu- und Umbau spielt die Wohnraumanpassung eine immer größere Rolle. Die Wohnraumanpassung beinhaltet die Anpassung einer bestehenden Wohnung an die Bedürfnisse älterer Menschen. Ziel der Anpassung der Wohnung ist die Beibehaltung einer selbstständigen Lebensführung. Diese Wohnraumanpassung macht immer eine Wohnberatung erforderlich. Diese Wohnberatung wird vom FB Bauordnung und Denkmalschutz geleistet.

Im Bereich der Wohnraumanpassung stehen gegenwärtig weder Landesmittel noch kommunale Mittel zur Verfügung. Dies macht gerade eine Anpassung der Wohnung für ältere Menschen mit geringem Einkommen, die nicht pflegebedürftig sind und demzu-

folge keine Leistungen aus der Pflegeversicherung beanspruchen können, oftmals unmöglich. Auch hier sollte auf die öffentliche Förderung wieder verstärkt Wert gelegt werden.

## 1.6 Gerontologie und Gerontopsychiatrie

Der im Maßnahmenkatalog geforderte Arbeitskreis „Gerontopsychiatrie“ innerhalb der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) wurde im Juni 2000 gebildet. Aufgaben sind: Ist-Analyse, Bedarfsfeststellung, Qualitätssicherung, Informationsaustausch zu Betreuungsangeboten. Eine der letzten Aktivitäten in diesem Bereich war die Befragung aller ambulanten Pflegedienste in Halle und im Saalkreis zur Betreuung demenziell erkrankter Pflegebedürftiger.

Seit 1994 existiert im FB Gesundheit eine Angehörigengesprächsgruppe für Alzheimerkranke.

In den vergangenen Jahren entstand unter Federführung des DRK-Landesverbandes ein neues ambulantes Angebot, eine Beratungsstelle für Demenzerkrankte, angesiedelt neben dem Altenpflegeheim „Käthe Kollwitz“, im Uelzener Weg 4. Ein weiteres Projekt im Wohnumfeld „Betreuung von Demenzkranken und pflegenden Angehörigen - Chance pro Alter“ entwickelte der „Stadtinsel“ e. V. im vergangenen Jahr. Hier geht es hauptsächlich um Gesprächsgruppen für Angehörige von Demenzerkrankten, Einzel- und Familienberatung und Entlastung von Angehörigen. Auch der DRK Kreisverband Halle- Saalkreis und Mansfelder Land e. V. verfügt in seiner Begegnungsstätte in der Thomasiusstraße 33 über ein entsprechendes Angebot.

Bei neuen Angeboten der stationären Pflege wurde viel Wert auf Angebote für Demente auch in diesem Segment gelegt. So entstand ein Pflegeheim der 4. Generation "Wohngruppen für Demente" im Akazienhof, ebenso ist das Pflegeheim „Mathilde Tholuck Haus“ der Diakonie hier spezialisiert.

- 1.7 Die Stadt Halle veranstaltete im Jahr 2001 eine **Gesundheitskonferenz**, die sowohl als Fortbildungsveranstaltung für niedergelassene Hausärzte diente als auch Angebote und Anregungen für eine gesunde Lebensweise für Senioren gab. 2002 führte die Stadt ihre erste **Altenpflegekonferenz** zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur in Halle durch. 2003 fand eine weitere Pflegekonferenz unter Federführung der AOK statt, 2004 nahm die Stadt teil an einer Gemeinschaftsaktion der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt „**Fit im Alter - Gesund essen, besser leben**“.

## 2. Maßnahmekomplex II – Senioren als Teil der Bürgerschaft

### 2.1 Angebote zur Lebensgestaltung/Begegnung/Bildung/Freizeit

Ein weiterer Schwerpunkt kommunaler Aufgaben im Bereich der Altenpolitik liegt in der offenen Altenhilfe. Die Bereitstellung gemeindenaher Bildungs- und Freizeitangebote sowie Möglichkeiten der Begegnung für ältere Menschen zu schaffen, entspricht unserem Grundverständnis von sozialer Teilhabe. Es entspricht den Maßgaben des § 71 SGB XII im Bereich der offenen Altenhilfe mit städtischen Mitteln Träger und Projekte zu unterstützen, die einen niedrighschwelligem Zugang zu Mitwirkung und Aktivität verkörpern.

Offene Altenhilfeangebote für alle älteren Menschen in unserer Stadt zielen generell darauf ab, schon im Vorfeld der Gefahr von Vereinsamung entgegen zu wirken. D. h., ältere Menschen müssen schon dann angesprochen werden, wenn sie der Hilfe anderer noch nicht oder nur teilweise bedürfen.



**In unserer Stadt widmen sich mehr als 60 Vereine und Verbände, Kirchengemeinden, Seniorengruppen von Gewerkschaften und politischen Parteien, Sportvereinen sowie großer Unternehmen neben der städtischen Seniorenberatungsstelle der Seniorenarbeit. Die Stadt fördert derzeit 25 dieser Vereine mit einer Summe von ca. 390.000 € jährlich.**

Schwerpunkt der Seniorenarbeit in diesem Bereich sind Angebote für Bewegung, Sport, Kreativität, Singen und Musizieren, Tanzen, Reisen, thematische Veranstaltungen, Bildungsangebote wie Computerkurse, die Senioren-Referenten-Börse und wissenschaftliche Vortragsreihen des Seniorenkollegs, Theater und Kabarett und vieles mehr. Hauptsächlich wird diese Arbeit in den Begegnungsstätten/-zentren und Seniorenrentreffe geleistet (Anlage 10). Je nach Einrichtung ist das Bildungsangebot differenziert. So bieten die kirchlichen Bildungsträger neben allgemeinen auch religionsspezifische Themen an.

Hier wird aber nicht nur Freizeit an sich gestaltet, sondern auch die Möglichkeit eröffnet im Alter Informationen und Erfahrungen anderer aufzunehmen, anspruchsvolle geistige Tätigkeiten zu vollziehen. Dies ist ein wichtiger Faktor zur Erhaltung geistiger, aber auch körperlicher Gesundheit.

**Auch zukünftig will die Stadt das Angebot an Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten flächendeckend in seiner derzeitigen Quantität und Qualität erhalten. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren mit dem Bürgerladen e. V., der Volkssolidarität 1990 e. V. und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Halle e. V. Vereinbarungen nach den §§ 75, 76, 77, 78 SGB XII und aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.04.2000 getroffen, die die Erbringung einer wichtigen sozialen Leistung für die Stadt regelt. Die Vergütungsvereinbarung sichert dem Träger Planungssicherheit zu. Eine weitere Vereinbarung wurde 2004 mit der Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V. unterzeichnet.**

Damit sichert die Stadt auch angesichts schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen einen wichtigen Bereich kommunaler Daseinsvorsorge mittelfristig planungssicher ab und garantiert gemeinsam mit den Trägern eine qualitativ gute offene Altenarbeit.

## **2.2 Themenjahr 2003 „Alternativen - Auf dem Wege zu einer Alterskultur“**

Durch die **Gemeinschaftsinitiative** „Halle an der Saale - Antworten aus der Provinz 2000 - 2006“, die sich im vergangenen Jahr dem Thema **„Alternativen - Auf dem Wege zu einer Alterskultur“** widmet, konnten viele neue Projekte in diesem Bereich initiiert werden und eine stärkere Zusammenarbeit verschiedener Träger organisiert werden. Ziel des gemeinsamen Themenjahres war es, die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen stärker ins Bewusstsein aller Bevölkerungsschichten zu rücken sowie Chancen und Potenziale des Alterns aufzuzeigen. Ca. 130 kulturelle, wissenschaftliche, kirchliche und soziale Einrichtungen haben sich durch unterschiedliche Initiativen mit ca. 800 Veranstaltungen am Themenjahr beteiligt. Gleichzeitig wurde durch vielfältige Veranstaltungen (z. B. an der Generationenbrücke vor den Franckeschen Stiftungen) der Dialog der Generationen gefördert und Kindern und Jugendlichen das „Phänomen Alter“ nahe gebracht. Das Jahr der Alterskultur ermöglichte es den öffentlichen Dialog anzuregen um Alter nicht als Last, sondern auch als produktives und kreatives Potenzial, das es gesamtgesellschaftlich zu erschließen gilt, zu betrachten.

**Um zukünftig die Angebote zur Altenkultur und Altenbildung zu koordinieren, wird angestrebt eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Seniorenvertretung und der städtischen Seniorenberatungsstelle zu bilden, in der die Leiter/innen der Begegnungsstätten, Altentreffs und anderer Interessierter zusammenarbeiten.**

### **2.3 Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt/Freiwilligenarbeit**

Die Stadt Halle unterstützt und fördert vielfältige Formen ehrenamtlichen Engagements. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement als Möglichkeit sinnvoller Betätigung und Mitgestaltung des Gemeinwesens unserer Stadt sind unverzichtbares Element der Altenhilfe. In vielen Bereichen der Altenarbeit wäre es heute nicht mehr denkbar ohne ehrenamtliche Helfer auszukommen.

Eine wesentliche Empfehlung des Altenhilfeplanes 1994 wurde mit der **Gründung der Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V. im Jahre 1995** umgesetzt. Die in der Stadt Halle bestehenden Seniorenvereine, freie Interessenverbände, Seniorenkreise der Kirchen sowie weitere Altenhilfeeinrichtungen haben diese Interessenvereinigung der Senioren als Dachverband gegründet. Die Bemühungen richten sich insbesondere auf die Unterstützung der in der Altenarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände und Vereine, auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen FB und Einrichtungen der Stadt sowie auf die Gewinnung Ehrenamtlicher. In fünf verschiedenen Arbeitsgruppen werden die Arbeitsschwerpunkte dieses Gremiums festgelegt: Wohnen im Alter, Sicherheit, Gesundheit im Alter, Renten, Öffentlichkeitsarbeit.

Die Seniorenvertretung verfügt über eine eigene Geschäftsstelle und wird als ständiger „Sachverständiger“ zu den Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses eingeladen.

Besondere Initiativen wie „Seniorenfreundlicher Service“ in Geschäften und öffentlichen Einrichtungen, „Seniorenversicherungsberater“, Gewinnung von Ehrenamtlichen zum Besuchsdienst in Altenpflegeheimen u. a. machen das breite Spektrum der Aktivitäten dieses Gremiums deutlich. Auch einige Bereiche der Stadtverwaltung sind noch in diesem Jahr bestrebt, das Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“ bei der Seniorenvertretung zu beantragen.

Als Vermittlungsglied zwischen Seniorenvertretung und Verwaltung fungiert in besonderer Weise die städtische Seniorenberatungsstelle.

Ein vierteljährlich stattfindendes Gespräch mit der Bürgermeisterin dient der Verständigung und Diskussion aller auftretenden Probleme und Fragen.

Eine andere Initiative koordinierender Art ist z. B. die Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V. Sie arbeitet in Halle seit 1999 und widmet sich der Information und Beratung zu ehrenamtlichen Tätigkeiten in Halle und Umgebung. In der Seniorenarbeit hat sie bereits einige Projekte initiiert und begleitet (u. a. das Projekt des ehrenamtlichen Seniorenbegleiters 2003), gegenwärtig läuft ein Projekt „Ehrenamtliche Besuchsdienste in der Altenhilfe“.

Weiterhin sind Ehrenamtliche in Diensten und Einrichtungen tätig, die von allen Wohlfahrtsverbänden, den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, Sportorganisationen, Vereinen und freien Initiativen getragen werden. Aber auch Umweltorganisationen, politische Parteien, Gewerkschaften nutzen das Ehrenamt älterer Menschen.

Nicht zuletzt treten Vertreter der Senioren wie die Wählergemeinschaft Volkssolidarität oder Die Grauen seit Jahren zu Kommunalwahlen an und werden auf diese Weise die Belange und Interessen der Senioren vertreten.

### **3. Maßnahmekomplex III – Seniorenpolitik**

#### **3.1 Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes**

Mit der Einführung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes wurde die Notwendigkeit einer Verbesserung der Pflegesituation demenzkranker Menschen und anderer Pflegebedürftiger mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf durch die Bundesregierung aufgrund des Drängens verschiedener Interessenverbände erkannt. In diesem Zusammenhang werden nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel für Pflegebedürftige zur Verfügung gestellt, sondern auch Mittel zur Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote (siehe unter 1.5 Gerontologie, Gerontopsychiatrie). 2002 ist das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz in Kraft getreten.

Der im Maßnahmekomplex vorgeschlagene Arbeitskreis „Seniorenfreundliche Stadt“ wurde im Jahr 2001 gebildet und besteht aus Mitarbeitern unterschiedlicher Fachbereiche der Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände, der Seniorenvertretung. Aus den anfänglichen Treffen des gesamten AK sind bilaterale Absprachen geworden, um effektiver zu arbeiten, wenn es um Themen geht, die nicht den gesamten AK betreffen. Vereinbart wurde, dass sich bei Bedarf der gesamte AK zusammenfindet. Schwerpunkte der Arbeit waren die Vorbereitung der Pflege- und Gesundheitskonferenzen, weiterer Großveranstaltungen, wie Sportereignisse, Messen usw.

#### **3.2 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stadt Halle hat ihre Öffentlichkeitsarbeit im Seniorenbereich aktiviert. Das städtische Amtsblatt veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen für Senioren sowie die Öffnungszeiten der Seniorenbegegnungsstätten und Wochenendangebote. Ebenso werden aktuelle Entwicklungen im Lebensbereich der Senioren vorgestellt. Die Seniorenberatungsstelle erarbeitet in regelmäßigen Zeiträumen Wegweiser für Senioren. Der neue Seniorenratgeber erscheint im Juni 2005. Auszüge daraus werden erstmalig als Hörkassette für hochgradig Sehbehinderte und Blinde auf einer 90-min-Kassette wiedergegeben.

Seit 2001 verfügen die halleschen Internetseiten über einen Bereich Senioren in Halle. Die Seniorenberatungsstelle bereitet hier in ständig aktualisierter Form Informationen für Senioren und Angehörige zu verschiedenen Lebenslagen auf. Ebenso gibt es auf diesen Seiten einen Freizeitkalender für Senioren, in den sämtliche Angebote der Seniorenvereine eingespeist werden. Außerdem gibt es Informationsseiten (Newsletter), die über aktuelle und brisante Themen im Seniorenbereich berichten.

### **4. Maßnahmekomplex IV – Planungsaufgaben**

#### **4.1 Pflegeinfrastruktur/Pflegestrukturplanung**

Ausgangssituation

Durch Einführung der Pflegeversicherung (für den ambulanten und teilstationären Bereich 1995, für den stationären Bereich 1996) sollte das finanzielle Risiko bei Pflegebedürftigkeit gemildert werden.

Vor Einführung der Pflegeversicherung waren fast alle der 2400 stationär untergebrachten Pflegebedürftigen in der Stadt Halle auf (ergänzende) Sozialhilfe angewiesen.

Heute sind dies ca. 450 Personen. Die Sozialhilfeabhängigkeit Pflegebedürftiger ist durch Einführung der Pflegeversicherung gesunken.

Leistungen der Pflegeversicherung werden gewährt, wenn ein Gutachten des MDK eine Leistungsberechtigung für den Pflegebedürftigen feststellt. Die Pflegeversicherung unterscheidet drei Pflegestufen:

<i>Pflegestufe I</i>	<i>erheblich pflegebedürftig</i>
<i>Pflegestufe II</i>	<i>schwer pflegebedürftig</i>
<i>Pflegestufe III</i>	<i>schwerst pflegebedürftig</i>

In der Pflegeversicherung gilt der Vorrang der häuslichen Pflege vor Pflege in teilstationären und stationären Einrichtungen (§ 3 SGB XI), es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Diesem Grundsatz kann nur Rechnung getragen werden, wenn auf die Lebenssituation von Pflegebedürftigen, auf die familiären Pflegeressourcen, auf die Wohnbedingungen und die sozialen Bindungen innerhalb der örtlichen Gemeinschaft Einfluss genommen wird. Das heißt auch, dass nur dann stationäre Pflege vermieden wird, wenn das soziale Netz an vorpflegerischen Angeboten in Halle erhalten bleibt, Kontaktstellen für Bürgerinnen und Bürger zur anbieterneutralen Beratung zur Pflege erhalten bleiben und stärker dem Wunsch der Pflegebedürftigen nach sozialen Kontakten entsprochen wird.

#### *Pflegerische Infrastruktur in Halle*

In der Stadt Halle hat sich in den letzten Jahren eine ausgewogene pflegerische Infrastruktur entwickelt.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen in Halle beträgt	<b>7 159 Personen.</b>
dar. Pflegestufe I :	3 557 Personen
dar. Pflegestufe II:	2 791 Personen
dar. Pflegestufe III:	783 Personen
Pflegebedürftige, die 65 Jahre und älter sind:	<b>5 881 Personen</b>

Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen wird zu Hause in der Familie gepflegt, d. h., die Familie ist noch immer der größte „Pflegedienst“. Unterstützung erfahren pflegende Angehörige durch ambulante Pflegedienste, teilstationäre Angebote der Tagespflege und vollstationäre Angebote (Kurzzeitpflege, Dauerpflege).

#### *Ambulante Angebote*

In Halle verfügen die Wohlfahrtsverbände über Sozialstationen in Verbindung mit häuslichen Alten- und Krankenpflegediensten (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, DRK, ASB, Volkssolidarität 1990 e. V.). Hier werden außerdem Hauswirtschaftshilfe und bei einigen Anbietern auch Essen auf Rädern angeboten.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer privater Pflegedienste (ca. 60), die neben häuslicher Kranken- und Altenpflege ein weiteres allerdings unterschiedliches Angebotsspektrum haben. Da die Zulassung solcher Dienste bei der Pflegekasse liegt, hat die Stadt keinerlei Einfluss auf das Entstehen solcher Dienste, noch bei der Gestaltung der Angebote. Die Auslastung dieser Dienste regelt allein der Markt.

In letzter Zeit profiliert sich auf dem Markt eine neue Form privatwirtschaftlich organisierter Dienste in Form der „Ich-AG“. Hier geht es hauptsächlich um Hauswirtschaftshilfe, Begleitung, Besuche, keine pflegerischen Angebote. Ein Ansteigen dieses Angebotes ist zu erwarten.

### ***Teilstationäre Angebote:***

#### *Tagespflege:*

Die Tagespflege ist eine teilstationäre Angebotsform, um hauptsächlich pflegende Angehörige zu entlasten. Der Pflegebedürftige wird tagsüber in der Woche in einer Pflegeeinrichtung betreut.

In Halle gibt es derzeit sechs Anbieter von Tagespflege mit insgesamt 67 Plätzen mit gutem bis zufrieden stellendem Auslastungsgrad.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Kapazitäten in diesem Angebot ausreichend sind.

### ***Stationäre Angebote:***

#### *Dauerpflege:*

Reichen häusliche oder teilstationäre Pflege nicht mehr aus, kann der Pflegebedürftige in einem Heim seiner Wahl untergebracht werden.

In der Stadt Halle gibt es 2 508 Pflegeheimplätze (einschließlich der Plätze in der Kurzzeitpflege; Anlage 11). Dies entspricht einem Versorgungsgrad von über 5 % der 65-Jährigen und älter. Gemessen an den Vorgaben des Landes liegt die Stadt Halle damit über dem Landesdurchschnitt (4,8 %).

In den vergangenen Jahren kam es häufig zu Engpässen in der Versorgung mit Pflegeheimplätzen. Dies hatte zur Folge, dass in den Kurzzeitpflegeeinrichtungen eine hohe Nachfrage bestand. Diese Situation hat sich durch den Bau weiterer Heime merklich entspannt. Das heißt, dringender Bedarf kann sofort gedeckt werden. Durch die Pflegeplatzhotline der Seniorenberatungsstelle erhalten die Bürger Auskunft über freie Plätze in der Pflege. Ebenso können diese auf [www.halle.de/Senioren](http://www.halle.de/Senioren) eingesehen werden.

Durch die Einführung der Pflegeversicherung und die damit verbundene Aufnahme ausschließlich pflegebedürftiger Menschen hat sich die Bewohnerstruktur in den Heimen merklich verändert. Sie ist gekennzeichnet durch eine große Anzahl hochaltriger Menschen mit erheblichem Pflegebedarf. Neue Projekte sollten deshalb vor allem auf eine Verbindung mit betreutem Wohnen zielen, um altersgemischtes Wohnen zu ermöglichen.

### **Kommunale Pflegestrukturplanung**

Als Voraussetzung für die Investitionsförderung nach Art. 52 PflegeVG war es bis 2001 üblich, jährlich eine kommunale Pflegestrukturplanung vorzulegen und diese mit dem Land abzustimmen. Diese Planung enthielt die Einrichtungen und Plätze, bei denen Investitionsanteile öffentlich gefördert wurden.

Da das Investitionsprogramm nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz 2002 beendet wurde und Bund und Land keine Zuschüsse mehr gewähren und demzufolge die Stadt keine gesetzliche Pflicht zur Finanzierung hat, ist eine Pflegestrukturplanung in der gewohnten Form nicht mehr erforderlich.

Seit 2002 werden deshalb lediglich jährlich Übersichten über Standorte, Träger und Kapazitäten der Altenpflegeheime erarbeitet (Anlagen 12 und 13). Da der Bau zukünftiger Altenpflegeheime ausschließlich vom jeweiligen Träger frei finanziert werden muss, hat die Stadt wenig Einfluss auf den Bau neuer Einrichtungen, bietet aber Beratungshilfe zur Bedarfs- und Standortbeurteilung.

Investoren werden darauf orientiert, dass die Stadt Halle keine Garantien für Auslastung und Belegung übernehmen kann, dass Einrichtungen mit Pflegeplätzen eher im Kontext mit Angeboten des Service-Wohnens entstehen sollten. Neue Angebote von Heimträgern werden über das städtische Informationssystem im Internet publik gemacht.

## 4.2 Altenpolitisches Leitbild

Das Themenjahr „Alternativen. Auf dem Wege zu einer Alterskultur“ hat den Diskussionsprozess in unserer Stadt zum altenpolitischen Leitbild gefördert.

Durch die enge Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Seniorenvertretung, durch die stärkere Vernetzung der Kooperationspartner, durch die Sozialberichterstattung und nicht zuletzt durch die Seniorenstadtgespräche ist die Problemlage der über 60-Jährigen bekannt. Durch die Studien „Zur ambulanten Pflege“ und „Zur Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren“, die im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt landesweit durchgeführt wurden, gibt es empirische Daten zu den o. g. seniorenrelevanten Bereichen. Eine Untersuchung der Lebenslagen halescher älterer Menschen sollte in den kommenden Jahren angestrebt werden.

Die Diskussion zum altenpolitischen Leitbild sollte sich einordnen in derzeitige Überlegungen zur Stadtentwicklung insgesamt und zu Leitbildideen für die gesamte Stadt.

Eckpunkte eines solchen altenpolitischen Leitbildes sollten sein:

1. Der ältere Mensch als aktiver Bürger mit eigenen wichtigen Erfahrungen, Fähigkeiten und Ressourcen, von denen andere profitieren können. Der ältere Mensch als Kunde für Dienstleistung und Handel, für Nahverkehr, Wohnungsunternehmen und gesundheitliche Betreuung. Dazu brauchen wir eine integrationsfördernde, gesundheitsverträgliche und beschäftigungsfreundliche Strategie, die es ermöglicht, ein **erfülltes, aktives Altern** zu ermöglichen.
2. Der ältere Mensch als Empfänger solidarischer Hilfe jüngerer Generationen, wenn er diese benötigt. **Dabei muss die Balance zwischen den Generationen erhalten bleiben.**
3. Der ältere Mensch – Perspektive jeden Lebens. Jeder Hallenser sollte ältere Mitbürger so behandeln, wie er selbst später behandelt werden will.

## Schlussfolgerungen:

Es ist wichtig, die Lebenssituation älterer Menschen differenziert zu betrachten. Insbesondere berücksichtigt werden muss: **Vorruheständler**, „**junge Alte**“, „**alte Alte**“ und **Hochaltrige** haben **unterschiedliche Lebenssituationen**, ihre Ansprüche aber auch Ressourcen unterscheiden sich erheblich. Künftige Altenhilfeplanung muss ein kontinuierlicher Prozess sein, der die Erfahrungen der praktischen Altenhilfearbeit ständig analysiert, Bedarfslagen erfasst und geeignete Schlussfolgerungen zieht.

## Künftige Schwerpunkte für die Entwicklung der Stadt Halle zur seniorenfreundlichen Stadt werden sein:

- **Nutzung der Kompetenz und der Potenziale älterer Menschen** als Arbeitnehmer, als Erfahrungsträger, als Kunden, als Familienmitglieder und als ehrenamtlich Tätige, dabei Vermeidung von Isolation und Vereinsamung durch Einbeziehung Älterer in die Struktur- und Entwicklungsprozesse der Stadt, **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit**
- Stabilisierung der **Kontaktstellen für ältere Menschen** in allen Stadtgebieten („Kümmerfunktion“)
- Bedarfsgerechte Möglichkeiten für soziale Teilhabe, **speziell als Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten** in allen Stadtgebieten bei differenzierter Angebotsstruktur in den Begegnungsstätten
- Entwicklung von neuen Projekten zur **generationsübergreifenden Kommunikation**
- Ausweitung des **Zertifikates zum seniorenfreundlichen Service** in allen, vor allem von Seniorinnen und Senioren genutzten FB der Stadtverwaltung
- Weiterentwicklung der **Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit aller Anbieter sozialer Hilfen** im Stadtgebiet
- Beratung und Unterstützung von Investoren für die Schaffung geeigneter **altersgerechter Wohnangebote**. Schaffung von Möglichkeiten, die Richtlinie zur Städtebauförderung für den Bau neuer preiswerter Wohnungen mit speziellen Konzepten (Alten-WG, Mehrgenerationenwohnen) zu nutzen. Die Schaffung altersgerechter Wohnangebote wird als Zukunftsaufgabe gewertet, kann aber noch nicht quantifiziert werden. Dies ist Aufgabe der zukünftigen Sozialberichterstattung innerhalb der nächsten zwei Jahre.
- Förderung und Vernetzung der **Angebote für an Demenz erkrankte Menschen (vor allem im ambulanten Bereich)**
- **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** (Bürgerinformationen, Seniorensseiten im Internet, Seniorenfreizeitkalender, Veröffentlichung interessanter Entwicklungen im Altenhilfebereich im Amtsblatt, stärkere Nutzung des Amtsblattes um alte Menschen zu informieren)
- langfristige Entwicklung eines **altenpolitischen Leitbildes**, welches sich einordnen soll in Leitbildideen für die gesamte Stadt (Familienfreundlichkeit, Nutzung der Potenziale älterer Menschen in den Familien, Rolle älterer Menschen im Ehrenamt, Rolle älterer Menschen als Kunden)
- um das Angebots- und Versorgungssystem noch differenzierter und bedarfsgerechter ausgestalten zu können, sollte eine Betroffenenbefragung durchgeführt werden

- Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Stadt und Seniorenvertretung, analog der 2002 geschlossenen Vereinbarung zwischen Stadt und Ausländerbeirat